Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6527

11. 12. 96

Antrag

der Gruppe der PDS

Kontinuierliche Berichterstattung über Einkommens- und Vermögensreichtum in der Bundesrepublik Deutschland (Reichtumsbericht)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der sie verpflichtet, den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Verteilung und Entwicklung des Einkommens- und Vermögensreichtums in der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten. In ihrem Bericht hat die Bundesregierung insbesondere

- geeignete Kriterien der Beschreibung von Einkommens- und Vermögensreichtum auszuarbeiten,
- aufgrund dieser Kriterien darzulegen, wie sich der Reichtum und dessen Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat,
- die Quellen und Wirkungen dieser Reichtumsentwicklung sowie
- die gesellschaftlichen Zwecke aufzuzeigen, denen Reichtum dient bzw. dienen sollte.

In dem Bericht ist weiterhin darzustellen, ob und ggf. wie die Politik der Bundesregierung zur Entwicklung des Reichtums und dessen Verteilung beigetragen hat.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Sozialleistungen werden gekürzt, Bildungs- und Kulturetats beschnitten, Ausgaben für Umweltschutz und Entwicklungshilfe eingeschränkt. Zugleich wächst die Verschuldung der öffentlichen Hand, die der Bundesregierung wiederum als Begründung für weitere Kürzungs- und Sparmaßnahmen dient.

Tatsache ist jedoch, die Bundesrepublik Deutschland ist eines der reichsten Länder der Erde. Das Bruttoinlandsprodukt war 1993 fast genauso hoch wie das von Frankreich, den Niederlanden und Spanien zusammen. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stiegen allein in der Zeit von 1991 bis 1994 um 14,4 Prozent auf rd. 745 Mrd. DM. Vor allem als Folge gesunkener Unternehmensteuern betrug der Zuwachs der Nettoeinkommen sogar 17,6 Prozent.

Nach Schätzungen beläuft sich das Gesamtvermögen der privaten Haushalte nach Abzug der Schulden auf rd. 10 Billionen DM. Allein der Wert der Immobilien der privaten Haushalte wird derzeit mit rd. 5 Billionen DM angegeben.

Tatsache ist aber auch, daß die Vermögen und Einkommen höchst ungleich verteilt sind. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verfügen 2,7 Prozent der Haushalte über ein Nettogesamtvermögen von jeweils mehr als 1 Mio. DM. Auf diese Vermögensmillionäre entfallen rd. 28 Prozent des gesamten Privatvermögens. Demgegenüber sind 46 Prozent der Haushalte nur mit 9,5 Prozent am Gesamtvermögen der privaten Haushalte beteiligt. Nicht einmal 20 Prozent der Haushalte beanspruchen rd. drei Viertel der Nettogeldvermögen. Andererseits verfügen nach den Ergebnissen der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) die Hälfte aller Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 30 000 DM. Nach Definition der Europäischen Union gelten sieben Millionen Bürger in der Bundesrepublik Deutschland als einkommensarm, da sie über weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen.

Doch diese Zahlen können die wirkliche Entwicklung nur andeuten. Aufgrund fehlender statistischer Angaben sind darauf aufbauende Schätzungen unvollständig und sehr ungenau. Die wirkliche Dimension der Reichtumsentwicklung und -verteilung bleibt im Dunkeln.

So werden mit der EVS zwar auch Angaben erhoben, die Schlußfolgerungen hinsichtlich der Vermögens- und Einkommensverteilung zulassen. Da aber bei dieser Befragung Haushalte ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 35 000 DM und mit entsprechend hohen Vermögen nicht erfaßt werden, bleibt der wirkliche Reichtum außer Betracht. Das gesamte von der EVS erfaßte Geldvermögen betrug beispielsweise 1993 nur 55 Prozent dessen, was die Deutsche Bundesbank in ihrer gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung an vergleichbarem Geldvermögen auswies.

Die EVS gibt keine Auskunft über die Verteilung von Geldvermögen oberhalb der Grenze von 200 000 DM je Haushalt. In bezug auf das Immobilienvermögen unterbleibt eine weitere Aufgliederung, wenn der geschätzte Verkehrswert 1 Mio. DM je Haushalt übersteigt. Die Verteilung des Gesamtvermögens wird in der EVS überhaupt nicht ausgewiesen. Um einigermaßen aussagefähige Schätzergebnisse zu erhalten, ist es notwendig, auf weitere Statistiken – die allerdings wiederum veraltet und ungenau sind – zurückzugreifen. So weist die Einkommensteuerstatistik 1989 lediglich Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 32 Mrd. DM aus, während die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von rund

105 Mrd. DM Bruttoeinkommen aus Geldvermögen der privaten Haushalte ausgeht. Die letzte umfassendere Statistik zum Vermögen der Unternehmen, Banken und Versicherungen beruht auf Angaben aus dem Jahre 1988.

Die äußerst mangelhafte Datenlage ist nicht nur unter dem Aspekt bedenklich, daß wesentliche Informationen über die tatsächlichen für soziale, kulturelle und andere Zwecke einsetzbaren Mittel vorenthalten werden. Ein weiteres Problem besteht vor allem darin, daß durch die Unkenntnis über die tatsächliche Höhe des Reichtums auch ein realistischer Maßstab zur Beurteilung eines gesellschaftlich zu sichernden sozio-kulturellen Grundniveaus fehlt.

Ungeachtet dessen ist das statistische Material in bezug auf die Quellen des Reichtums und der Reichtumsentwicklung noch defizitärer. Beispielsweise liegen seit 1978 keinerlei aktuelle Statistiken über die Veranlagung zu Erbschaftsteuer vor. Da diese eklatante Datenlücke erst im Jahre 1995 geschlossen wurde, fehlen für einen langen Zeitraum Informationen über bedeutende Vermögensbewegungen.

Doch gerade die Quellen von Reichtum und Reichtumsentwicklung sind von besonderer Bedeutung:

Die Nettogeldvermögen der privaten Haushalte stiegen von 1991 bis 1994 um fast 36 Prozent auf rd. 4 Billionen DM. Die Einkommen aus diesen Vermögen wuchsen um 25 Prozent. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Schulden der öffentlichen Hand um 41 Prozent.

Von 1980 bis 1992 hat sich die Anzahl der Haushalte mit einem monatlich verfügbaren Einkommen von 10 000 DM und mehr fast verfünffacht. Gleichzeitig verdoppelte sich die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Fast jedes achte Kind lebt inzwischen von Sozialhilfe.

Nach der Einkommensteuerstatistik 1986 – in der letztmalig die Aufteilung der Einkommen auch geschlechterspezifisch ausgewiesen ist – beziehen Männer im Durchschnitt mehr als doppelt so viel Einkommen wie Frauen. Die Verteilung der Einkommen nach Größenklassen ergibt ein ähnliches Bild. Während in den Einkommensklassen bis zu 20 000 DM mehr Frauen als Männer vertreten sind, sinkt der Frauenanteil ab 50 000 DM unter 20 Prozent. In der Größenklasse von 100 000 DM bis 200 000 DM sind Frauen nur noch mit 8,4 Prozent vertreten.

Angesichts dieser Fakten ergibt sich die Frage, inwieweit solche Erscheinungen nicht nur als voneinander losgelöst oder nebeneinanderstehend betrachtet werden können. Vielmehr muß diskutiert werden, inwieweit beispielsweise das Wachsen der Geldvermögen die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen zur Quelle hat, inwieweit der Reichtum von Männern auf niedrigen Einkommen der Frauen beruht, inwieweit Einkommen und Vermögen sich als Resultat der Aneignung eigener oder fremder Arbeit darstellen.

Dabei kann sich die Betrachtung nicht auf Quellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Die Frage nach den

Reichtumsquellen muß vor allem auch im Verhältnis zu den Armutsregionen der Welt beantwortet werden. In welchem Ausmaß haben beispielsweise sinkende bzw. zu niedrige Rohstoffpreise auf den Weltmärkten zur Bereicherung des Nordens und damit auch der Bundesrepublik Deutschland auf Kosten des Südens beigetragen?

Schließlich weisen diese Umverteilungsprozesse, der Raubbau an der Natur oder auch die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit in den wirtschaftsstarken Ländern auf ein Problem hin, dessen Erörterung immer dringender wird, nämlich inwieweit sich die gegenwärtige Art und Weise der Mehrung und Aneignung von Reichtum zur Zerstörung seiner Quellen verkehrt – der Natur und der Arbeit.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333